



Ergebnisprotokoll Rassebeiratssitzung Kaltblut 2023

| | |
|--------------------------|--|
| Datum: | 07.12.2023 |
| Ort: | St. Märgen – Gasthaus Sonne Neuhäusle |
| Uhrzeit: | 13:30 Uhr – 19:00 Uhr |
| Vorsitz: | Herr Faller |
| Teilnehmer: | Frau Hahn, Frau Dr. Eiberger, Herr Heidan, Herr Rieder, Herr Becherer, Herr Schultheiss, Herr Finsterwald, Herr Blattert, Herr Soulier, Herr Faller Herr Weber |
| Entschuldigt: | Herr Bossong, Herr Heidan |
| Protokollführung: | Herr Blattert |
| Moderation: | Frau Eiberger |

TOP 1: Begrüßung

Herr Weber begrüßt die Anwesenden. Die Einladung zur Sitzung erfolgte fristgerecht per Email am 23.11.2023 mit Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Unterlagen zur Sitzung wurden erst am 6.12.2023 per Mail zu gesandt. Die Tischvorlage sollte den Rassebeiräten eine Woche vor der Sitzung vorliegen. Auf Anregung von Dr. Ableiter MLR soll das Thema Zuchtwertschätzung angesprochen werden. Die Tagesordnung ist zu ergänzen. Anträge wurden von Simon Blattert (1.12.2023) und Gerhard Schröder (4.12.2023) eingereicht. Die Protokollführung wird von Simon Blattert übernommen und anschließend von den RB Mitgliedern und Herrn Weber ergänzt. Frau Eiberger übernimmt die Moderation.

TOP 2: Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 24.11.2022 wurde nach Änderungen (keine Frühjahrs Rassebeiratssitzung und dem Thema Zuchtbuchausschuss) ergänzt und genehmigt.

TOP 3: Erhaltung gefährdeter Stutenstämme beim Schwarzwälder Kaltblut

Die angedachte Arbeitsgruppe konnte in 2023 aufgrund zeitlicher Probleme nicht tagen. Herr Weber und Herr Blattert stellen die aktuelle Situation der seltenen Stutenlinien vor. Der Rassebeirat spricht einheitlich für die Erhaltung und Förderung der seltenen Linien und deren Genetik aus. Die Arbeitsgruppe soll bis zur nächsten Sitzung des Rassebeirates am 5.2.2024 den aktuellen Stand Januar 2024 und Vorschläge zur Erhaltung der seltenen Linien erarbeiten. Die Möglichkeit die Thematik über eine Bachelorthesis zu untersuchen wird angesprochen.

Überlegungen bei 10-jährigen und älteren Stuten auf die Forderung der mit mindestens 7,0 abgelegten Leistungsprüfung für eine Hengstmutter zu verzichten, wurde angesprochen. Eine Ausnahmeregelung ist entsprechend im Zuchtprogramm einzuarbeiten. Ein konkretes Vermarktungs- und Anreizprogramm soll ebenfalls diskutiert werden und anschließend den möglichen Projekt Stakeholdern vorgestellt werden und angefragt werden (siehe Vorlage Blattert).

TOP 4: Rückblick Veranstaltungen 2023

Herr Weber gibt einen Überblick auf die im Jahr 2023 durchgeführten Veranstaltungen und die Ergebnisse. Ab 2023 werden die Stuten bei den zentralen Aufnahmetermine und die bei den Fohlenschauen vorgestellten Fohlen linear beschrieben und für jede Stute bzw. Fohlen ein Linear-Profil erstellt, das dem Besitzer/Züchter bereitgestellt wird.

Über die Anforderungen für die Prämierung von Junghengsten aufgrund der Bewertung der Fohlen bei den Hengstnachtschauen und ggf. erforderliche Änderungen wird in der Sitzung im Februar 2024 beraten. Immer weniger Hengste erfüllen die mindestens 20 bei Hengstnachtschauen geforderten vorgestellten und bewerteten Fohlen um über die Vergabe einer Prämie für die Väter zu entscheiden.

Herr Becherer spricht die Unterschiede der auf den einzelnen Fohlenschauen errechneten unterschiedlichen Durchschnittsbewertungen an. Die Unterschiede lassen sich durch die unterschiedliche Anzahl und die Qualität der vorgestellten Fohlen je Fohlenschauen und durch unterschiedlich besetzte Richterkommissionen erklären. Dies ist bei der Pferdebeurteilung nicht zu vermeiden und sollte auch transparent an die Züchter kommuniziert werden.



Einen Einwand die Kombination der Richter über die Fohlenschauen hinweg beizubehalten, wurde aus organisatorischen Gründen abgelehnt.

TOP 5: Hufbeschlagsregelung Körung

Bei der Herbstkörung wurden drei Hengste mit Hufbeschlag mit hohen Stollen (1 cm) vorgestellt. Die anatomische Winkelung der Vorderfesseln konnte so von der Körkommission nicht realistisch bewertet werden. Deshalb ist für die Körung eine Beschlagsregelung erforderlich.

Herr Blattert schlägt vor, dass bei Junghengsten die sich in der Grundausbildung befinden generell auf einen Beschlag verzichtet werden sollte. Sowohl die anatomische Winkelung als auch die gesundheitliche Huf- und Körperentwicklung wird durch einen zu frühen Beschlag langfristig eher beeinträchtigt werden. Der natürliche Schutz des Hufes sollte bei einem Junghengst, der sich in der Grundausbildung befindet, ausreichen. Dadurch ließen sich sowohl die Korrektheit als auch die Robustheit (Fähigkeit des Hufes) besser beurteilen. Diese Kriterien sind auch für den späteren Zuchteinsatz fundamental wichtig. Diesem Einwand wurde nicht einstimmig entsprochen. Herr Rieder merkt an, dass sich beschlagene Hengste besser bewegen und präsentieren.

Weiterhin wurde geäußert, das besonders in trockenen Jahren Hengste, die nur auf der Koppel standen, manchmal fähig sind. Durch einen Beschlag an den Vorderbeinen ließe sich das Problem lösen

Nach Diskussion und Beratung wird über folgenden Vorschlag abgestimmt:

Bei Körungen von Junghengsten ist nur bei Junghengsten (< 3 Jahre) an den Vorderbeinen ein glatter Beschlag (Widiastifte bleiben erlaubt) zulässig. Ältere Hengste können mit an allen vier Hufen mit glattem Beschlag (Widiastifte erlaubt) beschlagen sein. Der Vorschlag wurde einstimmig beschlossen.

TOP 6: TOP 6 – Hengstprämierungen

Die aufgeführten Hengste erfüllen die Vergabekriterien für die Prämierung in den unterschiedlichen Klassen:

Körung – Junghengstprämie (JHP)

- Findus v. Falkenstein a.d. Alisa v. LVV Modem
- Rio v. Rodewald a.d. BPS StPr./LSt. Ilona v. Federsee

Leistungsprüfungen (LH)

- R+V Rasputin v. Rotenberg/Leonhard – WN 8,70 – Sieger Marbach
- Dorin v. Domingo/LVV Modem – WN 8,39 Marbach
- Fürstenberg v. Federsee/Ravel – WN 8,09 Marbach
- Waldsee v. Weissenbach/Riemer – WN 7,99 Marbach
- Ramiro v. Rotenberg/Wilder Retter – WN 7,98 Marbach
- Rossato v. Rubiniero/Vogt – WN 8,94 Sieger Moritzburg
- Dilan v. Dachs/Federweisser – WN 7,70 Moritzburg

Prämienhengst

- Von Baden v. Vulkan ad. Natascha Rosalie v. Riemer (der Hengst überzeugte durch überdurchschnittliche Fohlenjahrgänge bei den Hengstnachtschauen).

Elitehengst - EH

- Roter Milan v. Rubin/Vogtsberg (10 Stuten - 8 StPr./LSt., 1 StPrSt., 1 BPS/StPr./LSt)

TOP 7: Stichtagsregelung für Zukunftspreis und Körung

Der Rassebeirat spricht sich dafür aus, künftig auf eine Stichtagsregelung zu verzichten. Allen Ausstellern wird empfohlen nur Pferde die altersgemäß entwickelt sind auf den Schauen vorzustellen.

TOP 8: Deckstatistik

Herr Weber gibt einen Überblick über die Entwicklung der Bedeckungen und die Bedeckungen 2023 der beim Verband im Hengstbuch I eingetragenen Schwarzwälder Hengste. Die Bedeckungen sind nach wie vor auf zufriedenstellendem Niveau und verteilen sich auf viele Hengste. Dies wirkt sich auf die genetische Vielfalt positiv aus. Wirtschaftlich betrachtet wird die Hengsthaltung dadurch unrentabler.



Der Durchschnitt pro Hengst liegt bei 6,8 gedeckten Stuten. Die Deckverteilung auf die Hengstlinien ist relativ ausgewogen. Die Hengste der D und der V Linie wurden mit 21% der Bedeckungen am meisten genutzt. Gefolgt von der M und R Linie mit 16%. Die F-Linie (12%) und die W-Linie (11%) wurden weniger häufig frequentiert. Die Empfehlung der Zuchtleitung und des Rassebeirates zur Erhaltung der L-Linie, dem Hengst Landuin 2023 mindestens 10 Stuten zuzuführen wurde von den Züchtern gefolgt. Der Hengst Landuin (der einzige Vertreter der L-Linie) deckte 10 Stuten was einem Anteil von 3% entspricht. Hier liegt ein Augenmerk der Zuchtverantwortlichen, die Linie zu erhalten und einen weiteren körfähigen Hengst ins Zuchtbuch eintragen zu können. Der weitere Einsatz des Hengstes mit möglichst vielen Bedeckungen wird vom Rassebeirat begrüßt. Interessierte Züchter können sich gerne beim Zuchtleiter oder dem Hengsthalter melden.

TOP 9: GYS1-Mutation – Auswirkungen auf Bedeckungen 2023

45 Hengste mit GYS1-Status nn deckten im Durchschnitt 7,5 Stuten, 11 Hengste mit GYS1-Status nm im Durchschnitt 5,3 Bedeckungen. Weitere Schritte sind nicht notwendig.

TOP 10: Rückblick Leistungsprüfungen 2023 (LP in anderen Bundesländern, Vergleichbarkeit)

Herr Weber stellte eine Übersicht zu den Ergebnissen aller in 2023 in den Verbänden durchgeführten Leistungsprüfungen im Ziehen und Fahren vor. Unterschiede ergeben sich aufgrund des Prüfungsorts, des Richtniveaus und des Geschlechts ob Hengste oder Stuten geprüft wurden. Im Vergleich zu den in Baden-Württemberg geprüften Kaltblütern waren die durchschnittlichen Ergebnisse in Bayern breiter gestreut und niedriger. Die Ergebnisse in Warendorf waren vergleichbar. In BBA, Celle und Moritzburg waren die Noten über dem Richtniveau in BW (teilweise auch sehr deutlich). Es werden unterschiedliche Zugschlitten an den verschiedenen Prüfungsorten eingesetzt. Eine Schulung für alle Sachverständigen (Richter, Fremdfahrer) sollte in Hinblick auf ein einheitliches Bewertungsniveau bundesweit ca. alle 2 Jahre stattfinden. Die versuchsweise in 2023 in St. Märgen und Pfulendorf eingesetzte mobile Waage wurde nicht von allen Pferden angenommen. In der Februarsitzung 2024 soll über die Weiterentwicklung des LP-Verfahrens und der richtigen Einstellung des Zugschlittens beraten werden. Ideen wie die Leistungsprüfung in Zukunft ausgestaltet werden soll, können dazu von den Rassebeiratsmitgliedern eingebracht werden.

TOP 11: Rassebeiratswahlen 2024

Die Rassebeiratswahl 2024 wird am 16. März 2024 in Dapfen stattfinden.

Aufgrund der in 2023 geänderten Satzung ergibt sich für die Wahl der Rassebeiräte folgender Wahlmodus:

- Für die Rasse Schwarzwälder Kaltblut wird je angefangener 100 eingetragener Stuten und Region ein Vertreter gewählt
- Für die sonstigen Kaltblutrassen (SdK, RhdK, Noriker, Freiburger, PfAK) ist je angefangener 100 eingetragener Stuten je Rasse ein Vertreter zu wählen (es müssen mindestens 10 Stuten je Rasse beitragsaktiv beim PZV BW eingetragen sein).

TOP 12: Aktuelles aus dem Haupt- und Landgestüt Marbach

Frau Eiberger gab eine Personaländerung für die Servicestation Ellwangen bekannt. Nele Ehrenberg wird die Leitung in der Decksaison 2024 von Florian Niederstrasser übernehmen, der nach wie vor in Marbach im Einsatz für das HuL Marbach sein wird.

TOP 13: Auswirkungen der GOT (Gebühren-Ordnung-Tierärzte)

Sicher werden die höheren Tierärztkosten wie auch andere Kostentreiber sowohl die Pferdezucht als auch die Pferdehaltung negativ beeinflussen. Nach wie vor bedarf es hierbei Idealismus. Schwarzwälder Kaltblüter mit ihrem vielseitigen Einsatz als Freizeitpferde in Therapie, Reiten, Fahren und Ziehen werden sich auch in Zukunft großer Beliebtheit erfreuen.

TOP 14: Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Herr Weber stellt die Ergebnisse des Projekts Schätzung genetischer Parameter für Leistungsprüfmerkmale im Ziehen und Fahren beim Schwarzwälder Kaltblut und eine dadurch mögliche Zuchtwertschätzung vor. Bisher wird für die Rasse Schwarzwälder Kaltblut auf der Grundlage der Ergebnisse der Leistungsprüfungen im Ziehen und Fahren keine Zuchtwertschätzung durchgeführt. Die Ergebnisse der populationsgenetischen Analyse der



Leistungsprüfmerkmale liegen in einem plausiblen Bereich. Die Leistungsprüfmerkmale sind erblich. Die Entwicklung einer Zuchtwertschätzung für Leistungsprüfmerkmale beim Schwarzwälder Kaltblut ist trotz kritischer Datenmenge möglich.

Für die Umsetzung einer Zuchtwertschätzung in die Praxis müssen der Aufwand für die Durchführung und der Nutzen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen und die Zuchtwerte müssen für die Selektion genutzt werden. Die Leistungsprüfung ist deshalb auf eine breite Basis zu stellen und die Selektion muss aufgrund der Zuchtwerte erfolgen (z.B. Hengstkörung, Hengstmutterselektion, Staatsprämienstuten). Über die Einführung einer Zuchtwertschätzung als Routine müssen die im Verband zuständigen Gremien (Rassebeirat und Rassegruppenversammlung) entscheiden.

Die Mitglieder des RB sind sich einig, dass eine Zuchtwertschätzung eine Grundlage für Selektionsentscheidungen darstellt andere wichtige Parameter (Größe, Röhrbein, Fruchtbarkeit, Langlebigkeit, Alter) dabei nicht berücksichtigt werden. Daher stellt sich die Frage stehen die Aussagekraft und der Nutzen im Verhältnis zum Aufwand/ Kosten?

Anträge Blattert:

- Erhaltung gefährdeter Stutenlinien wurde in TOP 3 besprochen und wird weiter in der Frühjahrssitzung 2024 konkretisiert (Vermarktungs- und Anreizprogramm sowie Änderungen im Zuchtbuch)
- Dem Antrag die Frist die HLP bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie ihren 4. Geburtstag (bisher 3. Geburtstag) abzulegen wird 1-stimmig zugestimmt. Das diesbezüglich geänderte Zuchtprogramm und die Grundsätze sind dem Zuchtausschuss zum Beschluss vorzulegen.
- Der Antrag für Hengstmütter grundsätzlich auf die Leistungsprüfung als Voraussetzung für die Körzulassung und Eintragung der Söhne zu verzichten wird nach einer kontroversen Diskussion zurückgezogen und eine Änderung für seltene Stutenlinien in Aussicht gestellt.
- Zuchtentwicklung – Bewertungskriterien: aus zeitlichen Gründen wurden die Ausführungen nur angerissen und sollen in der Frühjahrssitzung 2024 weiter diskutiert werden. Der Fokus ist weiterhin auf ein vielseitiges robustes, gesundes und langlebiges Freizeitpferd zu richten und müsse sich auch zukünftig in den Bewertungskriterien und den Selektionsmerkmalen widerspiegeln. Herr Weber merkte an „Never change a winning team“ sprich die positiven Errungenschaften der vergangenen Jahre nicht in Frage zu stellen. Der eingeschlagene Kurs müsse beibehalten werden.

Anträge Schröder

- Informationsfluss aus dem RB: Schon in der Vergangenheit war sich der RB einig die Ergebnisse der Sitzungen zu veröffentlichen. Dieses Protokoll soll erstmals auf der Verbandshomepage als Ergebnisprotokoll veröffentlicht werden.
- Prämierungsschema Kaltblutstuten und –hengste (Gleichbehandlung Hengste und Stuten): Der Antrag wurde aus zeitlichen Gründen auf Frühjahrssitzung 2024 verschoben
- Gleichbehandlung gekörte Schwarzwälder Hengste und StPrSt (Gleichsetzung bezüglich der Mindestanforderungen (Typpnote min 8,0; WN mind. 7,5): Der Antrag wurde aus zeitlichen Gründen auf Frühjahrssitzung verschoben
- Richterauswahl Bundeskaltblutschau mehr Richter mit Schwarzwälder Erfahrung: Der Antrag wurde aus zeitlichen Gründen auf Frühjahrssitzung verschoben

TOP 15: Themen Frühjahrssitzung 5.2.2024 in Marbach

Arbeitsgruppe ab 10.00 Uhr und Rassebeiratssitzung ab 13.30 Uhr beim PZV BW

Ergänzungen bzw. konkrete Vorschläge zu den Tagespunkten können bis zum 27. Januar 2024 Herrn Weber und/oder dem Rassebeirat mitgeteilt werden.

Arbeitsgruppe gefährdete Stutenlinien:

Körvoraussetzung: Leistungsgeprüfte Mütter (>7,0) für Stuten ab 10 Jahren aus seltenen Stutenlinien Sonderprogramm im Zuchtbuch

Konkretes Vermarktungs- und Anreizprogramm (konkrete Vorschläge einbringen)

Rassebeiratssitzung: Themen für die Tagesordnung (vorläufig)

- Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.12.2023
- Erhaltung gefährdeter Stutenstämme – Vorschläge aus Arbeitsgruppe zur Abstimmung
- Richtereinsatz Kaltblutzüchter (auch Hengsthalter)
- Anforderungen Änderung HNZ (konkrete Vorschläge einbringen)
- Änderungen der Leistungsprüfung und deren Kriterien (konkrete Vorschläge einbringen)



- Neue LPO-Regelungen u.a. für die Vorstellung trächtiger Stuten
- Zuchtwertschätzung
- Anträge Schröder
 - Bewertungskriterien – Zuchtentwicklung (Vorlage v. S. Blattert) - Diskussion/Stimmungsbild (**konkrete Vorschläge einbringen**)
- Rassebeiratswahl 2024

Herr Weber bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt um 19.00 Uhr die Sitzung.
St. Märgen, den 07.12.2023

Für die Richtigkeit – Faller, Vorstandsvertreter Kaltblut; Weber, Zuchtleiter
Für das Protokoll - Blattert